



## Sport in der Ganztagschule Kooperationsvertrag (Ehrenamtliche Fachkraft)

Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,  
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter  
der \_\_\_\_\_ (Schule)  
und der/dem

**Verein (Sportverein oder –verband)**

\_\_\_\_\_ (Ort, Straße, Hausnummer)  
vertreten durch \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

**- Erste Vorsitzende/Erster Vorsitzender -**

wird folgender Kooperationsvertrag geschlossen:

### § 1

Die Verein führt an der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:

\_\_\_\_\_ (Sportart bitte angeben!)

### § 2

Das Angebot erstreckt sich auf \_\_\_ (Wochentage), jeweils von \_\_\_ bis \_\_\_ Uhr, also insgesamt \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden.

Das Angebot bezieht sich auf \_\_\_\_\_ Wochen im Schuljahr, also insoweit durchschnittlich wöchentlich \_\_\_\_\_ Unterrichtsstunden.

Als Unterrichtsstunde gelten

( ) 45 Minuten                      ( ) 50 Minuten.

### § 3

Das Land zahlt dem Verein entsprechend Ziffer 4.1. der Rahmenvereinbarung vom \_\_\_ 2014 für dessen Dienstleistung und dessen Aufwand pauschal 640 € im Schuljahr, wenn pro Schulwoche durchschnittlich 1 Zeiteinheit (Unterrichtsstunde) tatsächlich geleistet wurde, ansonsten anteilig mehr oder weniger.

Für Verwaltungs- und Vertretungsaufwand wird zusätzlich eine Pauschale von 5 % der Vergütung berechnet. Die jeweils geschuldete Summe wird erstmals mit Ablauf von 3 Monaten nach dem Beginn des jeweiligen Schuljahres und dann zu den nachfolgend genannten Auszahlungsterminen fällig und ist dem Verein entsprechend auszuführen. Die Auszahlung erfolgt zum 15.10, 15.01, 15.04 und 15.07 des jeweiligen Jahres schuldfreiend auf ein vom Verein benanntes Konto. Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

Für alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen ist der Verein zuständig.

#### § 4

Der Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebotes durch die von ihm eingesetzten Personen im Einvernehmen mit der Schule verantwortlich. Die eingesetzten Personen handeln als Hilfspersonen des Vereins in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebotes wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

Als feste/r Ansprechpartnerin/Ansprechpartner steht seitens der Schule Frau/Herr \_\_\_\_\_ dem Verein zur Verfügung.

#### § 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzten Fachkräfte für den Einsatz in der Ganztagschule geeignet sind. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen die Beschäftigung.

#### § 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

---

---

---

#### § 7

Die Kostenerstattung erfolgt auf das Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_

#### § 8

Dieser Vertrag gilt jeweils für ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli). Er beginnt im Schuljahr \_\_\_\_ am \_\_\_\_\_.

Er verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht bis zum 30. April des jeweils laufenden Schuljahres schriftlich gekündigt wird.

#### § 9

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom \_\_\_\_\_ 2014 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mainz.

\_\_\_\_\_ (Ort, Datum)

---

Schulleitung Ganztagschule

---

Erste Vorsitzende/ Erster Vorsitzender  
Verein